

Der Weg zum Netzanschluss für Klein-PV-Anlagen bis 30 kW

Anlagen bis 30 kW auf einem Grundstück am vorhandenen NA

Schritt 1: Anmeldung

Erst nach Vorliegen einer Anmeldung Ihres Anschlusses an unser Netz können wir Ihnen mitteilen, unter welchen Bedingungen Ihre Erzeugungsanlage an unser Netz angeschlossen und betrieben werden kann. Diese Anmeldung übernimmt üblicherweise ein eingetragener Installateurbetrieb für Sie.

Nachfolgend haben wir Ihnen die für eine Anmeldung benötigten Dokumente zusammengestellt.

Für die Anmeldung benötigten Dokumente

- Vollmacht für den Installateur zur Anmeldung
- Anmeldevordruck Anmeldung zum Netzanschluss (AAN)
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschluss
- Technisches Datenblatt für die Erzeugungsanlagen (Kurzbeschreibung)
- Lieferbestätigung sowie den Montagetermin des Lieferanten der Anlage(n)
- Einheitszertifikat nach VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- ggfs. Zertifikat Leistungsflussüberwachung am NAP nach VDE-AR-N 4105
- Übersichtsplan (ca. M 1:500 oder anderweitig geeignet) und Lageplan (ca. M 1: 500) mit Kennzeichnung des Aufstellungsortes der Anlage(n) einschl. der Grundstücksgrenzen
- Übersichtsschaltbild zum Niederspannungsanschluss von PV-Anlagen gemäß Schaltung der Umsetzungshilfe TAB Niederspannung (Blockschaltbild inkl. Messkonzept)

Wenn Sie beabsichtigen, einen Batteriespeicher einzusetzen, dann reichen Sie bitte noch ergänzend die folgende Unterlagen ein

- Datenblatt für den Speicher

Bei allen Maßnahmen zur Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses und zum Anschluss einer Erzeugungsanlage an unserem Netz sind die Montagearbeiten formell durch die Fertigmeldung abzuschließen. In einem zu vereinbarenden Ortstermin erfolgt die formelle Inbetriebsetzung mit der Erstellung des Protokolls „E 8“ und der Demonstration der netzdienlichen Einstellparameter am Wechselrichter der Anlage.

Senden Sie bitte die vollständig von Ihnen ausgefüllten Formulare an

Stadtwerke Greifswald GmbH
Hausanschlusswesen
Gützkower Landstraße 19-21
17489 Greifswald
Oder per E-Mail an: hausanschlusswesen@sw-greifswald.de

Unsere freundlichen Mitarbeiter werden mit Ihnen umgehend alles Weitere abstimmen.

Schritt 2: Prüfung der Netzanschluss-/ Einspeisemöglichkeit

Sobald uns Ihre vollständige Anmeldung vorliegt und eine normgerechter Hausanschluss (Bauart bis 100 A), normgerechter Messplatz und ein Potentialausgleich mit Erderwirkung vorliegen, kann es losgehen.

Schritt 3: Netzanschlussvertrag

Sobald alles geklärt ist, erhalten Sie von uns einen Netzanschlussvertrag.

Schritt 4: Errichtung und Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Nach Eingang der formellen Fertigstellungsmeldung der Kundenanlage durch den Installateur erfolgen der Einbau der Messeinrichtungen und die formelle Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage. Der Installateur hat hierzu frühzeitig mit uns einen Ortstermin zu vereinbaren.

Bitte denken Sie daran, dass Sie Ihre EEG- oder KWK-Anlage bei deren Inbetriebnahme bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren müssen. Diese Registrierung ist Vergütungs- und Inbetriebsetzungsvoraussetzung und ist gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH im Rahmen der Inbetriebnahme nachzuweisen. Weitere Informationen finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

Anmerkung: Bei der Installation eines Batteriespeichers ist ebenfalls ein Eintrag im Marktstammdatenregister vorzunehmen.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist durch den Anlagenbetreiber und den Anlagenerrichter im Inbetriebnahmenachweis (Protokoll „E 8“) zu dokumentieren. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter Nachweisführung.

Wichtige Hinweise:

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist bei der Privilegierung nach dem EEG und KWKG wichtig für vergütungsrelevante Fragen.

Wir empfehlen, dass Sie sich zu Fragen zur etwaigen Einkommenssteuer- und Umsatzsteuerpflicht informieren sollten. Wenden Sie sich bestenfalls an Ihre*n Steuerberater*in.

Gegebenenfalls können Sie verpflichtet sein, die Anlage für Ihre PV-Anlage ein eigenes Gewerbe anmelden zu müssen und/oder Gewerbesteuer zu zahlen. Wie empfehlen Ihnen, sich entsprechend zu informieren.